



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit sind alle in der Wertungsspielordnung verwendeten Bezeichnungen nur in männlicher Form genannt. Selbstverständlich sollen sich beide Geschlechter gleichermaßen angesprochen fühlen.

1. Zweck

Im Rahmen des Landesmusikfestes wird allen unter Punkt vier genannten Musiziergemeinschaften die Gelegenheit geboten, bei Wertungsspielen ihre Leistungsfähigkeit von einer Fachjury prüfen zu lassen. Ziel ist es, durch kritische Beurteilung und sachliche Beratung das Leistungsniveau des Ensembles zu verbessern. Die Wertungsspiele bilden damit eines der wichtigsten Fortbildungsmittel. Sie sollen freundschaftliche Beziehungen und gleichzeitig die Motivation zur Leistungssteigerung und Weiterentwicklung erwecken. Weiterhin sollen sie dazu beitragen, die Bekanntheit der instrumentalen Amateurmusik mit all ihren Besonderheiten der vielseitigen Musiklandschaft in Schleswig-Holstein zu fördern. Für alle teilnehmenden Orchester ist die Wertungsspielordnung bindend.

2. Träger/Ausrichter der Wertungsspiele

2.1. Träger

Der Musikerverband Schleswig-Holstein e. V. ist Träger der Wertungsspiele.

2.2. Ausrichter

Ausrichter der Wertungsspiele ist ein Verein (ggf. auch mehrere), der sich auf die Ausrichtung eines Landesmusikfestes des Musikerverband Schleswig-Holstein e. V. beworben hat und durch die Landesvertreterversammlung bestätigt wurde.

3. Zielgruppe

An den Wertungsspielen können alle Musiziergemeinschaften, unabhängig von ihrer Verbandszugehörigkeit und der Nationalität, teilnehmen. Neben Vereins- und Schulorchestern sind auch Auswahlorchester zugelassen.

4. Besetzungsformen/Kategorien

Die Wertungsspiele werden im Fachbereich Blasmusik in folgende Kategorien/Besetzungsform unterteilt:

4.1. Konzertwertung (F)

Die Konzertwertung wird in drei Kategorien unterteilt. Zugelassen sind die unter den jeweiligen Besetzungen genannten Instrumente. Der Einsatz von elektronischen Instrumenten ist nur gestattet, wenn es die Partitur ausdrücklich vorschreibt.

4.1.1. Orchester (F1)

Es sind alle für Blasorchester relevanten Instrumente bei den Wertungsspielen zugelassen.

4.1.2. Big Bands und Jazz Ensembles (F2)

Es sind alle für Big Bands und Jazz-Ensembles relevanten Instrumente bei den Wertungsspielen zugelassen.

4.1.3. Bläserklassen (F3)

Es sind alle für Bläserklassen relevanten Instrumente bei den Wertungsspielen zugelassen.

4.2. Kritikspiele im Rahmen der Konzertwertung (G)

Bei den Kritikspielen im Rahmen der Konzertwertung sind alle Musikgruppen und alle Instrumente zugelassen.

4.3. Wettbewerb Spiel in kleinen Gruppen/Kammermusik

Der Wettbewerb Spiel in kleinen Gruppen/Kammermusik ist in einer gesonderten Ordnung (Anlage 1) geregelt. Es gelten für diesen Wettbewerb nur die in der Anlage genannten Regelungen.

5. Konzertwertung

Im Rahmen der Konzertwertung sind unterschiedliche Pflichtstücke und Schwierigkeitsgrade sowie Zeitlimits zu beachten. Jedem Teilnehmer ist zum Einspielen auf der Bühne ein kurzes Stück gestattet (Choral, Warm Up, o. ä.). Der Auf- und Abbau, das Einspielen, das Einstimmen sowie Spielpausen zwischen einzelnen Titeln oder Sätzen zählen zur Bühnenszeit.

Die Musikgruppen wählen für Ihre Konzertwertung (auf der Bühne) die Literatur selbst aus.

Sollte der ausgewählte Titel nicht in der Selbstwahlliste der BDMV enthalten sein, so nimmt der Landesfachleiter eine Zwischeneinstufung vor. Hierzu ist spätestens drei Monate vor Veranstaltungsbeginn eine Partitur an den zuständigen Landesfachleiter zu senden. Die

Zwischeneinstufung gilt nur für diese Veranstaltung. Bei weiteren Wettbewerben oder Wertungsspielen ist das Werk bei der Literaturkommission der BDMV einzureichen.

Das Auslassen von Stimmen, Teilen, Sätzen oder Abschnitten etc. innerhalb eines Werkes bedarf einer Genehmigung bzw. Neueinstufung durch den Landesfachleiter.

In begründeten Fällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Die Umbesetzung ist bei der Meldung des Vortragsstückes schriftlich bekannt zu geben und in der Partitur zu vermerken.

Das Weglassen von Stimmen, Teilen und/oder Sätzen kann zur Abstufung des Schwierigkeitsgrades führen. Aus diesem Grunde ist darauf zu achten, dass ausschließlich Noten, die dem tatsächlichen Vortrag entsprechen zur Einstufung und zum Vortrag eingereicht werden. Unter dem „Weglassen von Stimmen“ wird verstanden, dass Melodien oder Begleitungen in Stimmen, die in der Partitur enthalten sind, nicht gespielt werden.

Werden die Stimmen inhaltlich von anderen Instrumenten/Stimmen übernommen, ist dies in der Partitur einzutragen. In diesem Fall werden alle Partiturrinhalte dargeboten und ein „Weglassen von Stimmen“ und ggf. eine damit verbundene Verringerung der Schwierigkeit ist nicht gegeben.

5.1. Orchester (F1)

5.1.1. Literaturauswahl

Bei der Wahl des Selbstwahlstückes aus der Selbstwahlliste der BDMV ist darauf zu achten, dass dies der Kategorie entspricht, in der das jeweilige Ensemble antritt. Maximal darf das Selbstwahlstück eine Kategorie darunter liegen.

5.1.2. Schwierigkeitsgrad

In der Kategorie F1 werden folgende Schwierigkeitsgrade unterschieden:

Kategorie	Stufe	
Kategorie 1	sehr leicht	Grundstufe
Kategorie 2	leicht	Unterstufe
Kategorie 3	mittel	Mittelstufe
Kategorie 4	schwer	Oberstufe
Kategorie 5	sehr schwer	Höchststufe

5.1.3. Pflichtstücke

Neben dem Selbstwahlstück haben die teilnehmenden Musiziergemeinschaften der Besetzungskategorie ein Pflichtstück vorzutragen. Die für die einzelnen Leistungskategorien 1 bis 5 vorgesehenen Pflichtstücke werden mit der Ausschreibung der Wertungsspiele bekannt gegeben. Pro Kategorie kann aus zwei Pflichtwerken gewählt werden.

5.1.4. Bühnenszeit/Zeitlimit

Die maximale Bühnenszeit/Spielzeit in der Kategorie F1 ist für die jeweiligen Leistungskategorien wie folgt geregelt:

Kategorie	Spielzeit	maximale Bühnenszeit
Kategorie 1 und 2	10 bis maximal 15 Minuten	30 Minuten
Kategorie 3 und 4	15 bis maximal 20 Minuten	40 Minuten
Kategorie 5	20 bis maximal 30 Minuten	50 Minuten

5.2. Big Bands und Jazz Ensembles (F2)

5.2.1. Literaturauswahl

5.2.2. Schwierigkeitsgrad

In der Kategorie F2 werden folgende Schwierigkeitsgrade unterschieden:

Kategorie	Schwierigkeitsgrad
Mittelstufe	Schwierigkeitsgrad 1 bis 3
Oberstufe	Schwierigkeitsgrad 4 bis 5

5.2.3. Pflichtstücke

In dieser Kategorie ist kein Pflichtstück vorgesehen.

5.2.4. Bühnenszeit/Zeitlimit

Die maximale Bühnenszeit in der Kategorie beträgt für die Teilnahme

- in der Mittelstufe maximal 30 Minuten (reine Spielzeit von 10 bis max. 15 Minuten).
- in der Oberstufe maximal 40 Minuten (reine Spielzeit von 15 bis max. 20 Minuten).



5.3. Bläserklassen (F3)

5.3.1. Zielgruppe und Teilnahmevoraussetzungen

Zur Teilnahme berechtigt sind ausschließlich Bläserklassen, die im Musikverein und/oder in der Schule geführt werden. Die Schüler müssen ihr Instrument im Projekt Bläserklasse/Klassenmusizieren erlernt haben. Zugelassene Besetzungen sind Bläserklassen mit Blasorchesterinstrumenten und Schlagwerk. Ergänzende Instrumente wie Streichinstrumente, E-Bass, Keyboard, Klavier u. ä. sind ebenfalls zugelassen. In Zweifelsfällen besetzungstechnischer Art muss die Ausbildungsform Bläserklasse/Klassenmusizieren der Gruppierung nachgewiesen und die Genehmigung zur Zulassung durch den Veranstalter eingeholt werden. Alle angemeldeten und teilnahmeberechtigten Gruppierungen werden schriftlich von den Veranstaltern benachrichtigt und erhalten die entsprechenden Informationen.

Die am Wettbewerb teilnehmenden Bläserklassen dürfen nur mit eigenen Musikern antreten. Aushilfen (aus dem Lehrer-Kollegium der Schule, Instrumentallehrer, Musikerkollegen, Eltern, etc.) sind nicht zugelassen!

Teilnahmebedingung ist das nachweisbare Erlernen des Instrumentes im Verbund der angemeldeten Bläserklasse, d. h. übliches Bläserklassenmodell, zwei- oder mehrjährige Ausbildung im Musikverein bzw. Klassenverband und möglicherweise Registerunterricht.

5.3.2. Literaturauswahl

Die teilnehmenden Bläserklassen tragen mindestens zwei Musikstücke nach eigener Wahl vor. Der Leiter der Bläserklasse ist für die Zusammenstellung des Wertungsprogrammes selbst verantwortlich.

5.3.3. Schwierigkeitsgrad/Altersgruppen

In der Kategorie F3 werden folgende Stufen unterschieden

Stufe	Lernjahr
Primarstufe (Grundschule)	1., 2. und ab dem 3. Lernjahr
Sekundarstufe (weiterführende Schulen)	1., 2. und ab dem 3. Lernjahr

5.3.4. Pflichtstücke

In dieser Kategorie ist kein Pflichtstück vorgesehen. Es sollen zwei selbstgewählte Stücke gespielt werden.

5.3.5. Bühnenzeit/Zeitlimit

Die maximale Spiel- und Bühnenzeit ist nach Lernjahren gestaffelt und gliedert sich wie folgt auf:

Lernjahr	Spielzeit	Bühnenzeit
Lernjahr 1	5 bis 9 Minuten	max. 15 Minuten
Lernjahr 2	9 bis 12 Minuten	max. 20 Minuten
ab Lernjahr 3	10 bis 15 Minuten	max. 25 Minuten

6. Kritikspiele im Rahmen der Konzertwertung

6.1. Literaturauswahl

Die Teilnehmenden Ensembles wählen für das Kritikspiel im Rahmen der Konzertwertung ihre beiden Stücke aus der Selbstwahlliste der BDMV. Beide Stücke müssen der Kategorie entsprechen, in der das Ensemble sich zur Wertung angemeldet hat.

6.2. Schwierigkeitsgrad

Es werden folgende Stufen/Kategorien unterschieden:

Stufe/Kategorie	Schwierigkeitsgrad
Mittelstufe	Schwierigkeitsgrad 1 bis 3
Oberstufe	Schwierigkeitsgrad 4 bis 5

6.3. Pflichtstücke

In dieser Kategorie ist kein Pflichtstück vorgesehen.

6.4. Bühnenzeit/Zeitlimit

Stufe/Kategorie	Spielzeit	Bühnenzeit
Mittelstufe	10 bis max. 15 Minuten	max. 25 Minuten
Oberstufe	15 bis max. 20 Minuten	max. 30 Minuten

7. Fachjury

Die Jury wird von mindestens zwei Fachleuten gebildet. Sie müssen Inhaber eines gültigen Wertungsrichterpasses der BDMV sein. Ausnahmen hiervon bedürfen der Zustimmung der Landesmusikdirektorin. Diese benennt, nach Rücksprache mit den Juroren, den Juryvorsitzenden. Er ist der Berichterstatter und zeichnet für die ordnungsgemäße Einreichung der Wertungsprotokolle verantwortlich.

Der Jury wird nach Bedarf durch den Musikerverband Schleswig-Holstein e. V. ein Jurysekretär für z. B. Schreibarbeiten zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis der Fachjury ist nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

8. Bewertungskriterien

Die Bewertung der Ensembles erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Intonation / Stimmung
- Rhythmus und Zusammenspiel
- Dynamik und Klangbalance
- Ton- und Klangqualität
- Technische Ausführung / Bewältigung Schwierigkeitsgrad
- Qualität der technischen Ausführung / Stückauswahl
- Phrasierung und Artikulation
- Tempo und Agogik
- Stilempfinden und Interpretation
- Gesamteindruck

9. Bewertung und Ergebnisfindung

Die Juroren errechnen unmittelbar nach dem Vortrag eines Ensembles die erreichten Punkte. Sie vergeben pro Stück für die unter Punkt x genannten Bewertungskriterien maximal 100 Punkte. Die Gesamtsumme der Punkte aus beiden vorzutragenden Stücken wird durch zwei geteilt. Daraus ergibt sich die Gesamtpunktzahl, aus der sich dann das Prädikat ableitet. Eine nachträgliche Änderung der Punktzahlen ist nicht möglich. Das Ergebnis der Fachjury ist nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

10. Organisatorisches und allgemeine Regelungen

10.1. Besetzungsliste

Mit der Anmeldung zum den Wertungsspielen, spätestens vier Wochen vor Beginn der Wertungsspiele, ist eine Besetzungsliste einzureichen (Anlage 2). Zur Wertung dürfen die Blasorchester nur mit eigenen Kräften (Mitglieder laut Jahresbestandsmeldung des Verbandes) antreten. Aushilfen sind in begründeten Fällen nur zur Erhaltung der Spielfähigkeit und nicht zur Qualitätsverbesserung gestattet. Alle Aushilfen müssen unter Nennung von Instrument und Stimme auf der Anlage zur Besetzungsliste genannt sein. Aushilfen sind insbesondere Amateur- bzw. Berufsmusiker sowie Musikstudenten, die nicht ständig im Verein mitspielen bzw. langjährig Vereinsmitglied sind.

10.2. Räumlichkeiten

Durch den ausrichtenden Verein werden geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Es muss ein Einspielraum und eine repräsentative Örtlichkeit für den Wertungsvortrag zur Verfügung gestellt werden. Während des laufenden Vortrags finden Zuhörer keinen Einlass in den Wertungsraum.

10.3. Instrumentarium

Jedes Orchester bringt ihre eigenen Notenständer zum Wertungs- und Kritikspiel mit, ebenso sämtliches Instrumentarium (insbesondere Schlagwerk). Sollte durch den Veranstalter ein bestimmtes Instrumentarium zur Verfügung gestellt werden, ist dies in der Ausschreibung zu den Wertungsspielen vermerkt.

10.4. Aufzeichnungen

Eine private Aufzeichnung des Wertungsvortrages ist nicht gestattet. Ausnahme bilden die Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen. Der teilnehmende Verein überträgt hieraus entstehende Rechte durch die Anerkennung der Wettbewerbsordnung auf den Veranstalter.

10.5. Vorlage der Partituren

Partituren sind spätestens zum Meldeschluss in dreifacher Ausfertigung an die Landesmusikdirektorin zu senden. Die vorgelegten Partituren müssen dem tatsächlichen Vortrag inhaltlich entsprechen. Die Einhaltung der Urheberrechte ist zu beachten. Handschriftliches Notenmaterial muss eindeutig lesbar sein. Die Takte sind fortlaufend zu nummerieren (5, 10, 15 ...), wenn keine geeigneten Orientierungshilfen (Taktzahlen, Buchstaben etc.) vom Herausgeber angegeben sind. Besetzungsbedingte Änderungen sowie bewusste, vom Original abweichende Interpretation sind einzuzeichnen!

10.6. Beratungsgespräch

Eine wichtige Hilfestellung für die Dirigenten ist das Beratungsgespräch. Das Gespräch findet zwischen dem Dirigenten und einem Juror statt. Auf besonderen Wunsch kann der Dirigent eine weitere Person zum Gespräch mitbringen. Der Wunsch zur Teilnahme an einem Beratungsgespräch ist mit der Anmeldung zu den Wertungsspielen anzugeben.



10.7. Reihenfolge des Wertungsvortrags

Der Vortrag beginnt mit einem kurzen Einspielstück, dem Pflichtstück und zum Schluss folgt das Selbstwahlstück. Änderungen sind dem Veranstalter zu melden.

10.8. Kosten

Pro Musiker werden 1,50 € erhoben, mindestens jedoch 30,00 Euro je teilnehmenden Verein. Dieser Beitrag wird pro Wertung erhoben.

10.9. Urkunden

Jedes Orchester erhält bei der Bekanntgabe der Wertungsspiel-ergebnisse, im Rahmen der Abschlussveranstaltung, eine Urkunde, aus der das beim Wertungsspiel erreichte Prädikat und die Punktzahl ersichtlich ist.

10.10. Siegerehrung und Ergebnisbekanntgabe

Bei der Abschlussveranstaltung werden die erreichten Prädikate jeder teilnehmenden Gruppe der jeweiligen Kategorie bekannt gegeben. Um einen Leistungsvergleich zu ermöglichen, werden im Nachhinein die Ergebnisse aller teilnehmenden Gruppen, aufgeschlüsselt nach ihrer Kategorie und Besetzungsform, veröffentlicht.

11. Inkrafttreten

Sollte eine der Regelungen dieser Wertungsspielordnung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht.

Diese Wertungsspielordnung inklusive der Anlagen ist in der Sitzung des Landesfachausschusses für Blasmusik am 23. September 2023 beschlossen worden. Sie tritt nach Zustimmung durch den Landesvorstand des MVSH e. V. am 5. Oktober 2023 in Kraft.

Kiel, 10. August 2023

Landesmusikirektor/-in

stellv. Landesfachleiter/in
Vizepräsidenten/-in

- Anlage 1 Ordnung Wettbewerb Spiel in kleinen Gruppen /
 Kammermusik
Anlage 2 Besetzungsliste

Anlage 1 zur Wertungsspielordnung

Ordnung

Wettbewerb Spiel in kleinen Gruppen / Kammermusik

1. Zweck

Das Spiel in kleinen Gruppen / Kammermusik ist ein wichtiger Bestandteil der musikalischen Jugend- und Erwachsenenbildung.

Der Wettbewerb soll bestehenden Ensembles die Gelegenheit geben, ihr musikalisches Können unter Beweis zu stellen und dazu anregen, neue Ensembles zu bilden. Er soll Impulse für die Breitenarbeit im instrumentalen Musizieren liefern und durch Leistungsvergleiche die Qualität des Musizierens im Spielleute- und Blasmusikbereich fördern.

2. Trägerschaft

Träger des Kammermusikwettbewerbs / Wettbewerbs Spiel in kleinen Gruppen ist der Musikerverband Schleswig-Holstein e. V. (MVSH). Die Ausrichtung des Wettbewerbs gehört zum Aufgabenbereich der Landesfachleiterin für Blasmusik und der Landesfachleiterin für Spielleutemusik. Die Landesmusikjugend wirkt im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit.

3. Anmeldungen

Anmeldungen zum Wettbewerb sind mit besonderem Formular an die in der Ausschreibung genannte Anschrift zu richten. Der Anmeldeschluss wird gesondert festgelegt.

4. Zulassung

Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche und Erwachsene aus den Mitgliedsvereinigungen des MVSH, aus Musikschulen, Gastgruppen aus anderen Verbänden oder ohne Verbandszugehörigkeit. Teilnehmer dürfen nur in zwei Ensembles mitwirken. Berufsmusiker und Studierende im Fach Musik sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

5. Altersgruppen und Vorspielzeit

Altersgruppen und Vorspielzeit werden festgelegt auf

Altersgruppe	Alter der Musiker/innen in Jahren	Vorspielzeit in Minuten	
		Kammermusik	Solo/Duo
1	bis einschließlich 8 Jahre	5 bis 10 (1 bis 3 Werke)	5 bis 10 (1 bis 3 Werke)
2	9 bis 10	5 bis 10 (1 bis 3 Werke)	5 bis 10 (1 bis 3 Werke)
3	11 bis 12	5 bis 10 (1 bis 3 Werke)	5 bis 10 (1 bis 3 Werke)
4	13 bis 14	6 bis 10 (2 bis 3 Werke)	6 bis 10 (2 bis 3 Werke)
5	15 bis 17	6 bis 10 (2 bis 3 Werke)	6 bis 10 (2 bis 3 Werke)
6	18 bis 20	6 bis 10 (2 bis 3 Werke)	6 bis 10 (2 bis 3 Werke)
7	21 und älter	6 bis 10 (2 bis 3 Werke)	6 bis 10 (2 bis 3 Werke)

Für die Ermittlung der Altersgruppe zählt das Durchschnittsalter der Ensemblemitglieder am Stichtag der Anmeldung (Anmeldeschluss). Kommazahlen werden wie üblich ab- oder aufgerundet.

Ein Unterschreiten der Vorspielzeit führt zur Disqualifikation des Ensembles. Beim Überschreiten der Vorspielzeit kann die Fachjury den Vortrag abbrechen, ohne dass dadurch Nachteile für das Ensemble entstehen. Das Vorspielprogramm kann frei gewählt werden.

In den Altersgruppen 1 bis 3 müssen mindestens zwei Werke vorgetragen werden.

Ab Altersgruppe 4 müssen mindestens drei Werke vorgetragen werden. Die Werke sollen unterschiedliche Stilistiken haben.

Nach Möglichkeit sollte ein Stück aus dem 20. Jahrhundert stammen und eine Originalkomposition gewählt werden. Dies ist aber nicht zwingend vorgeschrieben.

Ein Werk muss einen langsamen Satz/Teil ein Werk muss einen schnellen Satz/Teil beinhalten.

6. Besetzungsformen

Die Besetzung muss aus mindestens zwei Musiker/n/innen bestehen.

Es wird grundsätzlich ohne Dirigent gespielt.

Jede Stimme darf in klassischer Originalliteratur nur einmal besetzt sein.

Die Ensembles/Gruppen können aus Musikerinnen und Musikern aller Instrumente des Blesorchesters/ Posaunenchores/Bläserensembles/Spielleutekorps bestehen. Es sind dies Holzbläser, Blechbläser, Schlagzeuger, Klavier und gemischte oder besondere Besetzungen, auch in Verbindung mit Streich-, Zupf- oder Harmonikainstrumenten.

7. Literatur

Für die Literaturwahl werden empfohlen:

- Selbstwahlliste für Wertungs- und Kritikspiele, herausgegeben von der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände, Stuttgart.
- Repertoireverzeichnis 1, Literatur für zwei und mehr verschiedene Blechblasinstrumente
- Repertoireverzeichnis 2, Literatur für zwei und mehr verschiedene Holzblasinstrumente
- Repertoireverzeichnis 5, Literatur für Kammermusik mit Akkordeon.
- Repertoireverzeichnis 6, Literatur für Kammermusik mit Schlagzeug herausgegeben von der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung in Trossingen
- Literaturlisten für Jugend musiziert des Deutschen Musikrats.

Das Spielen aus kopierten Noten ist untersagt.

8. Leistungsbewertung

Es gelten sinngemäß die Kriterien für Konzertwertung der Wertungsspielordnung des Musikerverbandes Schleswig-Holstein.

Jede Teilnehmergruppe erhält eine Urkunde, die das erreichte Ergebnis mit Prädikat und Punktezahl dokumentiert.

Folgende Prädikate werden vergeben:

Punktezahl	Prädikat
25,0 bis 23,0	Mit hervorragendem Erfolg
22,9 bis 21,0	Mit sehr gutem Erfolg
20,9 bis 16,0	Mit gutem Erfolg
15,9 bis 11,0	Mit Erfolg teilgenommen
10,9 bis 01,0	teilgenommen

9. Fachjury

Das Präsidium des Musikerverbandes Schleswig-Holstein richtet einen Fachausschuss Kammermusik ein und bestimmt dessen Mitglieder. Der Fachausschuss Kammermusik beruft die Mitglieder der Fachjury und betreut den Wettbewerb.

Die Fachjury besteht jeweils aus einem Vorsitzenden und zwei Fachleuten für die jeweilige Besetzungsform.

Die Mitglieder der Fachjury vergeben nur volle Punkte, deren Durchschnitt das Endergebnis darstellt.

Die Entscheidung der Fachjury ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Mitglieder der Fachjury sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Beratungen der Fachjury sind nicht öffentlich.

Den teilnehmenden Gruppen wird im Anschluss an den Wertungsvortrag ein Beratungsgespräch angeboten.

10. Noten für die Fachjury

Eine Partitur aller Vortragsstücke ist in dreifacher Ausfertigung, durchnummeriert je 5 Takte, spätestens sechs Wochen vor dem Wettbewerb an die in der Ausschreibung genannte Anschrift einzureichen.

11. Räumlichkeiten

Die Vorspielräume müssen in Größe und Ausstattung den Anforderungen entsprechen.

Es müssen vorhanden sein

- Bühne / Freiraum, Stühle
- Zuhörerraum
- Platz mit Tischen für die Fachjury, abgeschirmt vom Publikum
- Ordner und Betreuer für die teilnehmenden Gruppen
- Ansager für Gruppen und Vortragsstücke sowie Organisatorisches
- Einspielräume, jede Gruppe erhält 30 Minuten zum Einspielen.

Um sich mit der vorhandenen Raumakustik vertraut zu machen, wird den teilnehmenden Gruppen gestattet, sich unmittelbar vor ihrem



Wertungsvortrag mit einer Spielzeit von höchstens zwei Minuten einzuspielen.

Private Ton- und Bildaufzeichnungen sind während des Wertungsvortrags nicht gestattet.

12. Kosten

Die Kosten für den Wettbewerb trägt der Musikerverband Schleswig-Holstein. Es werden Teilnehmergebühren von 20,00 Euro je angemeldete Musikgruppe erhoben.

Fahrtkosten sowie Kosten für den Aufenthalt sind von den Teilnehmern selbst zu tragen.

Die Teilnehmergebühren sind spätestens vier Wochen vor dem Wettbewerb an dem Musikerverband zu entrichten. Die Bankverbindung wird mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt. Eine Erstattung bei Nichtteilnahme findet nicht statt.

13. Bekanntgabe der Ergebnisse

Die Ergebnisse werden unmittelbar nach Abschluss des Wettbewerbs in der Abschlussveranstaltung bekanntgegeben.

Alle teilnehmenden Gruppen, die das Prädikat „Mit hervorragendem Erfolg“ erreichen, sind Preisträger des Wettbewerbs. Sie können, soweit durch Dritte - Sponsoren - ermöglicht, mit Sach- und Geldpreisen ausgezeichnet werden.

Preisträger sind verpflichtet, am öffentlichen Preisträgerkonzert mitzuwirken, sofern sie dazu aufgefordert werden.

Am Ende des Wettbewerbs ist ein Abschlusskonzert vorgesehen.

14. Sonstiges

Veranstalter und Ausrichter des Wettbewerbs Kammermusik / Spiel in kleinen Gruppen haften nicht für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen. Desgleichen besteht seitens des Veranstalters kein Versicherungsschutz für die Musikinstrumente und Ausstattung der Wettbewerbsteilnehmer.

Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten die Ausschreibungs- und Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs an. Die Teilnehmer erklären ebenso ihr Einverständnis zur Veröffentlichung ihrer Ergebnisse.

Mitgliedsvereinigungen des MVSH, die mit drei oder mehr Gruppen am Wettbewerb teilnehmen, werden bei Förderungsmaßnahmen des Verbandes den Teilnehmern an Wertungsspielen gleichgestellt.

Die Ordnung gilt für einen Solo-Wettbewerb entsprechend.